

Allgemeine Einkaufsbedingungen

maßgebend.

1. ALLGEMEINES – GELTUNG

Für sämtliche Bestellungen der WIEHAG GmbH, Linzer Straße 24, 4950 Altheim, FN 115499B (im folgenden kurz „Wiehag“ genannt), gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen, sofern nicht mit dem Lieferanten ausdrücklich in schriftlicher Form anders lautende Vereinbarungen getroffen werden. Die Annahme bzw. Ausführung des Auftrages ohne vorherige ausdrückliche Annahme des Auftrages gilt als Anerkennung der gegenständlichen allgemeinen Einkaufsbedingungen.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstige Bedingungen des Lieferanten gelten nur dann, wenn WIEHAG diese ausdrücklich schriftlich anerkennt und auch dann jedenfalls nur insoweit, als diese nicht in Widerspruch mit den gegenständlichen allgemeinen Einkaufsbedingungen stehen. Die Geltung von von diesen allgemeinen Einkaufsbedingungen abweichenden Bedingungen des Lieferanten ist auch für den Fall ausgeschlossen, dass WIEHAG diesen nicht oder nicht ausdrücklich widerspricht oder lediglich in Kenntnis solcher Bedingungen die Lieferungen vorbehaltlos angenommen hat. Stillschweigen auf vom Lieferanten an WIEHAG zugesandte Geschäftsunterlagen, wie Auftragsbestätigungen, Lieferscheine, Rechnungen, oder sonstige Korrespondenz kann dementsprechend keinesfalls als Zustimmung der WIEHAG zu darin enthaltenen anders lautenden Bedingungen qualifiziert werden.

Die gegenständlichen allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten sowohl für Waren als auch Leistungen gleichermaßen bzw. sinngemäß.

2. BESTELLUNGEN

Bestellungen der WIEHAG sind nur gültig, wenn sie in schriftlicher Form erfolgen.

Die Schriftform ist gewahrt, wenn die Übermittlung mittels Brief, per Telefax, per E-Mail oder in vergleichbarer Weise erfolgt. Eine Unterschrift ist nicht erforderlich.

Der Lieferant verpflichtet sich, eine schriftliche Auftragsbestätigung ehestmöglich, spätestens binnen 10 Arbeitstagen zu übermitteln. Für das Erfordernis der Schriftlichkeit gilt Punkt 0 entsprechend.

WIEHAG ist bis zur Übermittlung der Auftragsbestätigung berechtigt, die Bestellung ohne Anführung eines Grundes zu widerrufen und kann der Lieferant hieraus keine wie auch immer gearteten Ansprüche ableiten.

Erfolgt keine oder keine rechtzeitige Auftragsbestätigung oder Ablehnung, so gilt die Bestellung samt der allgemeinen Einkaufsbedingungen nach Ablauf von 10 Tagen seit Absendung der Bestellung einvernehmlich trotzdem als angenommen. WIEHAG ist auch bis zur Nachreichung der Auftragsbestätigung bzw. der Ablehnung des Auftrages berechtigt, die Bestellung ohne Anführung eines Grundes zu widerrufen.

Das Recht des Lieferanten, Lieferungen, die er aufgrund entsprechender Verträge an die WIEHAG durchzuführen hat, aus welchem Rechtsgrund auch immer zurückzubehalten, wird ausgeschlossen.

3. LIEFERUNG

Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird, haben die Lieferungen frei Haus der WIEHAG bzw. an die von WIEHAG genannte Empfangsstelle zu erfolgen.

Die vereinbarten Liefertermine sind verbindlich, wobei für die Einhaltung der Lieferfrist der Eingang der Ware bei der von WIEHAG genannten Empfangsstelle maßgeblich ist. Rechtzeitigkeit setzt zudem voraus, dass die vereinbarten Unterlagen, etwa Dokumentationen, Spezifikationen, Datenblätter, Muster, Modelle etc. mitübergeben werden. Über jede erfolgte Lieferung hat der Lieferant einen Lieferschein sowie eine Gewichtsliste, ein Maßverzeichnis oder dgl. unter Anführung der Bestellnummer von WIEHAG zu übermitteln. Für die Ermittlung des Gewichtes, Maßes, usw. sind nur die von WIEHAG bei Einlangen der Ware vorgenommen Feststellungen

Der Lieferant verpflichtet sich zur unverzüglichen Mitteilung von Umständen, aus denen sich eine Lieferverzögerung oder bloß eine Gefahr einer Lieferverzögerung ergibt und sohin der vereinbarte Liefertermin voraussichtlich nicht eingehalten werden kann. Ungeachtet der hiervon unberührten Rechte der WIEHAG aus einem Verzug des Lieferanten, haftet der Lieferant auch für alle zusätzlichen Schäden, die WIEHAG aus der Verletzung dieser Mitteilungspflicht entstehen.

Im Falle einer Mitteilung des Lieferanten, dass der vereinbarte Liefertermin voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, ist WIEHAG nach ihrer Wahl berechtigt, vom Vertrag ohne weitere Nachfristsetzung zurückzutreten und die ihm aus der Nichterfüllung des Vertrages zukommenden Rechte, insbesondere Schadenersatz, geltend zu machen, oder am Vertrag festzuhalten.

Im Falle eines Lieferverzuges ist WIEHAG nach ihrer Wahl berechtigt, entweder ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten, dem Lieferanten ein Nachfrist einzuräumen und nach dessen fruchtlosen Verstreichen zurückzutreten, oder weiter auf Lieferung zu bestehen. Davon bleiben die sonstigen Rechte der WIEHAG, insbesondere auf Schadenersatz, unberührt.

Der Lieferant nimmt zur Kenntnis, dass WIEHAG sich ihrerseits gegenüber dritten Leistungsempfängern zur ordnungs- und fristgerechten Leistung und im Falle der Verletzung dieser Verpflichtung zur Leistung von Konventionalstrafe oder ähnlichem verpflichtet hat. Sollte WIEHAG nicht ordnungs- und/ fristgemäß liefern können, weil der Lieferant seine Leistung nicht ordnungs- und/oder fristgemäß erbracht hat, hat der Lieferant darüber hinaus für alle hieraus der WIEHAG entstehenden Nachteile und Schäden, insbesondere Konventionalstrafen, einzustehen und WIEHAG insoweit klag- und schadlos zu halten.

Jedenfalls unberührt bleibt die Geltendmachung eines weitergehenden Schadenersatzes seitens WIEHAG, einschließlich des entgangenen Gewinns.

WIEHAG ist nicht verpflichtet, Lieferungen vor dem vereinbarten Liefertermin oder Teillieferungen anzunehmen.

4. PREIS UND RECHNUNGSLEGUNG

Die in der Bestellung angeführten Preise sind mangels anderweitiger ausdrücklich schriftlicher Vereinbarung Fixpreise und inkludieren sämtliche anfallenden Kosten, etwa auch die Transportkosten.

Die Rechnung ist in zweifacher Ausfertigung gleichzeitig mit der Lieferung – für jede Sendung gesondert – an die WIEHAG GmbH, A-4950 Altheim, Linzer Straße 24, zu senden. In die Rechnung sind der von WIEHAG angegebene Bestimmungsort der Bestellung sowie der gelieferte Artikel mit der vollständigen von WIEHAG angegebenen Benennung unter Bezugnahme auf die von WIEHAG angegebene Bestellnummer anzuführen. Die Verrechnung erfolgt anhand der am Tag der Bestellung gültigen Preise und Einkaufskonditionen.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Zahlung erfolgt mangels gesonderter Vereinbarung innerhalb von 14 Tagen nach vertragsgemäßen Wareneingang und Eingang der ordnungsgemäßen Rechnung mit 3 % Skonto oder innerhalb von 60 Tagen netto nach vertragsgemäßigem Wareneingang und Erfüllung aller in der Bestellung festgelegten Bedingungen, sowie nach ordnungsgemäßigem Rechnungseingang.

Bei Vorliegen eines Mangels ist WIEHAG berechtigt, die Zahlung bis zur ordnungsgemäßen Mängelbeseitigung aufzuschieben.

Die Zahlung bedeutet kein Anerkenntnis der Ordnungsmäßigkeit der Lieferung oder Leistung und damit keinen Verzicht auf WIEHAG zustehende Ansprüche aus Erfüllungsmängeln, wie Gewährleistung oder Schadenersatz.